Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 3 K 24/25 Landau in der Pfalz, 29.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 26.01.2027	**14:30 Uhr**	**231, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Bergzabern

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Bad Bergzabern	717	Gebäude- und Freifläche Weinstraße 17	410	6517 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

- Das zu bewertende Grundstück ist mit einem einseitig angebauten, II-geschossigen Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Die Baujahre belaufen sich auf 1869, 1875 und 1989. Das Gebäude ist nicht unterkellert und verfügt über ein Satteldach. Es besteht aus zwei Gebäudeteilen, einem Haupthaus sowie einer ausgebauten Scheune. Im Erdgeschoss ist eine Gaststätte mit Außenterrasse gelegen, im Dachgeschoss (Vollgeschoss) und Spitzboden eine Betreiberwohnung. Die Hoffläche dient als PKW-Außenstellplatz.

- Gemäß den Erkenntnissen im Rahmen der Ortsbesichtigung befindet sich die zu bewertende Liegenschaft insgesamt in einem dem Baualter entsprechenden durchschnittlichen Bau- und gepflegten Unterhaltungszustand. Das Gebäude ist überwiegend auf dem Standard des Aus-/Umbaus von 1989. Der Wohnteil wurde zwischenzeitlich modernisiert. Gravierende Schäden und/oder Mängel waren nach erster Inaugenscheinnahme nicht ersichtlich. Aufgrund des Alters der Heizungsanlage ist mit einem Tausch ist naher Zukunft zu rechnen.

- Objektadresse laut Gutachten: Weinstraße 17, 76887 Bad Bergzabern;

Verkehrswert:	483.660,00 €
davon entfällt auf Betriebseinrichtung:	7.660,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Zipf
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Delp), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Landau in der Pfalz

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig